



CETA: BEDROHUNG FÜR DIE EUROPÄISCHEN LEBENSMITTEL- UND AGRARSTANDARDS

Das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada tritt am 21. September 2017 vorläufig in Kraft. Dies bedeutet, dass große Teile von CETA bereits vor der Ratifizierung durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten vorläufig Gültigkeit erlangen. Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten haben jedoch nach wie vor die Wahl, das Abkommen nicht zu ratifizieren, in diesem Fall wird CETA als Ganzes abgelehnt. Bevor unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Entscheidung treffen, sollten sie sich einer Reihe kritischer Fragen bezüglich CETA und dessen Folgen für die europäischen Nahrungsmittel und die Landwirtschaft stellen.

Im Auftrag von Greenpeace hat das Institute for Agriculture and Trade Policy Europe (IATP) die Auswirkungen des CETA-Abkommens auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft analysiert und dabei in drei Hintergrundpapieren vor allem die nachfolgenden Problemfelder herausgearbeitet.

Durch CETA gibt es eine stärkere Integration zwischen der EU und der kanadischen (und somit der US-amerikanischen) Fleischindustrie. So wird CETA die EU-Quoten für Importe von kanadischem Schweine- und Rindfleisch um das 12- bis 14-fache des aktuellen Niveaus auf 75.000 Tonnen Schweinefleisch und 45.840 Tonnen Rindfleisch erhöhen.

CETA wird, wie alle Handelsabkommen, die Zölle senken, um das Volumen des Handels zwischen Kanada und den

EU-Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Doch CETA geht weit über diesen traditionellen Schwerpunkt hinaus und versucht in bislang nie dagewesenem Maße, Einfluss auf die nationalen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in den Mitgliedsstaaten der EU und in Kanada zu nehmen – mit dem Ziel, Kosten für die Wirtschaft zu reduzieren und Regulierungsmaßnahmen zu begrenzen. Da CETA darauf ausgerichtet ist, so genannte „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ zu beseitigen, geraten hierbei auch die Standards der Ernährung und Landwirtschaft ins Visier. Bedroht ist die (gegenwärtige und künftige) Verbraucherschutz- und Agrarpolitik, die entweder strenger als die kanadischen Bestimmungen sind oder das Ziel haben, die Gesundheit von Menschen und Tieren gegenüber dem Ausbau des Handels zu schützen.

Zu den bedrohten Maßnahmen zählen:

- Beschränkungen des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs), Wachstumshormonen und der antimikrobiellen chemischen Behandlungen bei der Fleischproduktion. Kanada und die USA haben bereits das EU-Verbot von Wachstumshormonen im Rahmen von Streitschlichtungsverfahren vor der Welthandelsorganisation (WTO) angefochten. CETA liefert ihnen nun neue Möglichkeiten, das EU-Verbot von Wachstumshormonen unter Beschuss zu nehmen (Hintergrundpapier 1).
- Vorschriften zur Ursprungslandkennzeichnung (COOL = Country of origin labelling) für Fleisch und andere Nahrungsmittelprodukte (Hintergrundpapier 2).
- Künftige Einschränkungen beim Klonen von Tieren und ihren Nachkommen sowie bei ihrer Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit im europäischen Lebensmittelsystem (Hintergrundpapier 3).

GENTECHNIK-LACHS

Im März 2016 genehmigten die kanadischen Behörden unter der Marke „AquAdvantage“ einen Lachs als das erste gentechnisch veränderte Tier, das in diesem Land für die menschliche Ernährung zugelassen wurde. Kanada verlangte keine Kennzeichnung und gab der Produktionsfirma AquaBounty Technologies stattdessen die Option, ihr Produkt freiwillig zu kennzeichnen. Bis Mitte 2017 sind etwa 4,5 Tonnen GVO-Lachsfilets in Kanada verkauft worden – ohne Kennzeichnung. Dies bedeutet, dass die Kanadier den Gentechnik-Lachs verzehrt haben können, ohne es zu wissen. CETA könnte die wachsenden Lachs-Exporte aus Kanada in die EU unterstützen: durch Senkung der Zölle und Ausweitung der Quoten. Da es in Kanada jedoch weder Kennzeichnung noch Rückverfolgbarkeit gibt und der AquAdvantage-Lachs, in Europa nicht zugelassen ist, müsste jeder Lachsimport in die EU getestet werden, um sicherzustellen, dass kein GVO-Lachs nach Europa eingeführt wird.

DER VERBRAUCHERSCHUTZ IST DURCH CETA BEDROHT

Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Kanada und der Europäischen Union unterscheiden sich signifikant. Kanada hat schwächere Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit als die EU und eine Agrarwirtschaft, die sehr viel stärker auf Chemie und Gentechnik setzt. Die frühe und aktive Beteiligung von Industrielobbyisten und Beamten, die die Wirtschaft unterstützen und/oder den Handel forcieren wollen, beim Verfassen der Bestimmungen der regulatorische Zusammenarbeit und der harmonisierten Standards führt zu einem Wettlauf nach unten. Der Fokus liegt darauf, Kosten zu senken und die Bürokratie abzubauen – nicht jedoch auf der Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit.

CETA enthält einen Werkzeugkoffer mit Deregulierungsmaßnahmen, für die sich die großen Konzerne stark machen. Diese Maßnahmen fördern die Harmonisierung der Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit auf Ebene des kleinsten gemeinsamen Nenners sowie die Schwächung der EU-Risikobewertungsnormen für Lebensmittel. Überdies ermöglicht es das in CETA vorgesehene Investitionsgerichtssystem (ICS = Investment Court System), dass Unternehmen mit Standort in Kanada die Verbraucherschutz- und landwirtschaftspolitischen Maßnahmen der EU und

ihrer Mitgliedstaaten direkt anfechten und auf Schadensersatz verklagen können, wenn ihre Investitionen eine angebliche oder tatsächliche Diskriminierung oder Gewinneinbußen erfahren.

URSPRUNGSLANDKENNZEICHNUNG DURCH CETA BEDROHT

Die Gesetze zur Ursprungslandkennzeichnung, vor allem in Nordamerika unter der Abkürzung COOL bekannt, ermöglichen es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, zu erfahren, woher bestimmte Nahrungsmittel stammen. Da der Trend in der EU zu steigenden Fleischimporten aus Ländern wie China, Thailand und Brasilien geht und es regelmäßige Lebensmittelskandale sowohl in der EU als auch außerhalb gibt, haben die Verbraucher ein wahres Interesse daran, zu wissen, woher ihr Essen kommt. Den großen Agrarunternehmen wäre es jedoch lieber, dass die Verbraucher nicht wüssten, dass die Tiere häufig in einem Land aufgezogen, in einem weiteren geschlachtet, in einem dritten verarbeitet und danach zerteilt und in verschiedene Länder transportiert werden.

In der EU gibt es COOL-Verordnungen für frisch zerlegtes Fleisch, nicht jedoch für verarbeitetes Fleisch oder Milchprodukte. Das europäische Parlament will den Geltungsbereich der Kennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel in der EU ausweiten, während mehrere Mitgliedstaaten die Ausweitung in den eigenen Ländern vorantreiben. Indes gelang es der nordamerikanischen Fleischindustrie, COOL-Verordnungen in den USA, die denen der EU ähnelten, durch das Streitbeilegungssystem der Welthandelsorganisation zu Fall zu bringen. Jetzt bietet CETA ihr diverse Optionen, die bestehenden COOL-Verordnungen zu schwächen und die Bemühungen zu stoppen, sie durch die Gesetzgebung der EU und der Mitgliedstaaten auszuweiten. Sollte CETA mit dem vorgeschlagenen Investitionsgerichtssystem in Kraft treten, haben die Fleischverarbeitungskonzerne die Möglichkeit, die EU und ihre Mitgliedstaaten direkt für die Ausweitung der COOL-Regelungen zu verklagen.

TIERSCHUTZ UND BEDENKEN GEGENÜBER DEM KLONEN

Wie sich gezeigt hat, nehmen Missbildungen durch das Klonen von Tieren zu, folglich verstärkt sich das Leid der Tiere. Das Klonen von Nutztieren wird in den USA praktiziert, in Kanada und der EU ist es verboten. In den USA fehlen verbindliche Kennzeichnungsgesetze für geklonte Tiere, zudem wird zwischen den USA und Kanada häufig Handel mit lebenden Rindern, Schweinen, genetischem Material sowie anderen Tierprodukten getrieben. Dadurch ist es sehr wahrscheinlich, dass es in der kanadischen Lieferkette für Fleisch und Vieh geklonte Tiere gibt. Aktuell gibt es kein zuverlässiges Kennzeichnungs- und Rückverfolgungssystem für geklonte Tiere und deren Produkte, die aus den USA kommen und nach Kanada oder



in die EU eingeführt werden. All dies geschieht trotz der wiederholten Forderungen des Europäischen Parlaments, Nachkommen geklonter Tiere nicht mehr in die EU zu lassen. Durch CETA wird nicht nur der Handel der EU mit Kanada (und folglich mit der US-amerikanischen Fleischindustrie) zunehmen, das Handelsabkommen wird auch der Entwicklung stärkerer Klonierungsbestimmungen, -kennzeichnungen und Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit im Wege stehen. Der Grund: Diese könnten als „handelsbeschränkend“ betrachtet werden.

DAS RICHTIGE TUN

Die Zukunft der Nahrungsmittel und der Landwirtschaft ist nur einer von vielen Aspekten unseres täglichen Lebens, den CETA beeinflussen wird. Die Konzerne der Agrarindustrie haben intensive Lobbyarbeit für CETA geleistet. Dennoch liegt es an den Menschen selbst, ja oder nein zu Handelsabkommen wie CETA zu sagen. Dies ist ihre letzte

Chance, ihre Meinung zu äußern. Der Ball liegt bei den Parlamenten der Mitgliedstaaten: Sie haben die Wahl, ob sie CETA ratifizieren oder ablehnen wollen. Die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament haben es bisher versäumt, die integrierte Struktur des Fleisch- und Tierhandels zwischen den USA und Kanada wahrzunehmen. Folglich dulden sie die weitere Öffnung des europäischen Marktes für Lebensmittel und andere Produkte, die von geklonten Tieren stammen, mit Hilfe der Gentechnologie produziert wurden oder die schädliche Zusatzstoffe wie z. B. Wachstumshormone enthalten. Die Parlamente der Mitgliedstaaten sollten nicht den gleichen Fehler machen, sie sollten CETA ablehnen. Die Politikerinnen und Politiker sind die Stimme des Volkes. Lassen Sie sie wissen, dass Sie CETA ablehnen – zugunsten eines Lebensmittel- und Agrarsystems, das die Menschen, Tiere und unseren gesamten Planeten im Blick hat!

GREENPEACE

www.greenpeace.eu
www.trade-leaks.org



www.iatp.org



CCPA
CANADIAN CENTRE
for POLICY ALTERNATIVES
CENTRE CANADIEN
de POLITIQUES ALTERNATIVES

www.policyalternatives.ca

Impressum

Greenpeace e.V., Hongkongstr. 10, 20457 Hamburg, Tel. 040/3 06 18-0 Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de

V.i.S.d.P. Jürgen Knirsch Übersetzung Angelika Brandt | Text & Konzept, Hamburg Fotos Bodo Marks (Seite 1), Xavier Bechen (Seite 3), alle © Greenpeace

S 0213 1 Stand 09/2017